

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 01.01.2020

§ 1 Anmeldung zu den Kursen

Eine Teilnahme an unseren Kursen ist ab der Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach schriftlichem Einverständnis der Eltern möglich. Durch das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und der Buchungsbestätigung des Veranstalters - Gion Saluz Grundstrasse 65 / 8712 Stäfa CH - kommt der Vertrag mit dem Teilnehmer zustande.

§ 2 Rücktritt des Veranstalters

Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl kann der Veranstalter bis eine Wochen vor Kursantritt vom Kurs zurücktreten. Die Rücktrittserklärung wird den Teilnehmern unverzüglich schriftlich per Mail zugestellt. Der Veranstalter erstattet umgehend die bereits gezahlten Kursgebühren zurück.

§ 3 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat das Recht vom Vertrag schriftlich vor dem eigentlichen Kurstermin zurückzutreten. Die dafür anfallende Stornogebühr für die Kurse staffelt sich wie folgt: bis zum 30. Tage vor Beginn 5 % der Kursgebühr, 28. - 22. Tag vor Beginn 10 % der Kursgebühr, 21. - 15. Tag vor Beginn 25 % der Kursgebühr, 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % der Kursgebühr, 6 Tage und weniger Tage 100 % der Kursgebühr. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung oder Abbruch des Kurses seitens des Teilnehmers wird die volle Kursgebühr einbehalten. Der Vertrag kann nur im Rahmen der hier vorgegebenen Rücktrittsbedingungen vor Kursbeginn beendet werden. Der Rücktritt oder die Absage ist per Einschreiben an Swiss-Survival-Training Gion Saluz De Salugo, Grundstrasse 65, 8712 Stäfa zu senden.

ES EMPFIELT SICH EINE [ANNULATIONSKOSTENVERSICHERUNG](#) ABZUSCHLIESSEN.

Gebuchte Privatkurse sind verbindlich und sehen bei Stornierung eine Gebühr von 100% der Kosten vor.

§ 4 Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die den Kurs auf unzumutbare Weise stören, können vom Veranstalter vom weiteren Kursverlauf ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Erstattung des bezahlten Kursbeitrages. In den Kursen ist Konsum bzw. Genuss von alkoholischen Getränken oder Drogen verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Kurs. Eine Erstattung des bezahlten Kursbeitrags erfolgt nicht.

§ 5 Haftung

Voraussetzung der Teilnahme am Kurs ist eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, sowie seinen Vertretern sind ausgeschlossen. Bei Verletzung oder Tod durch Naturgewalten, umstürzende Bäume oder Astbruch übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass die An- und Abreise auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung erfolgt. Für die vom Teilnehmer beim Kurs angerichteten Schäden kommt dieser selbst auf. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachschäden, Diebstahl. Er bestätigt dieses mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Nachahmung, das Ausprobieren und die Anwendung der Inhalte, Informationen, Techniken etc., die in den jeweiligen Kursen vermittelt und mitgeteilt werden, geschehen ebenfalls auf eigene Gefahr. Es wird jede Haftung, die sich aus der Kenntnisnahme, der Nachahmung, dem Ausprobieren, der Anwendung etc. der Inhalte, Informationen, Techniken etc. aus den Kursen ergeben könnte, abgelehnt. In Wildpflanzen befinden sich hochpotente Wirkstoffe. Wir raten dringend davon ab, von einzelnen Pflanzen in kurzer Zeit größere Mengen zu verzehren. Wir verwenden keine Pflanzen, die dafür bekannt sind, allergische Reaktionen hervorzurufen. Trotzdem können wir individuelle allergische Reaktionen nicht ausschließen. Auch hierfür übernehmen wir keine Haftung. Der Verzehr von Pflanzen- und Pflanzenteilen und tierischer Nahrung geschieht freiwillig und ausschließlich auf eigene Gefahr.

§ 6 Kursbeiträge

Es gelten die wie im Angebot beschriebenen Kursbeiträge pro Person. Die entsprechenden Kursbeiträge verstehen sich ab Veranstaltungsort und sind auf bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto zur Überweisung:

Gion Saluz

Grundstrasse 65

8712 Stäfa

Raiffeisenbank

rechter Zürichsee

8708 Männedorf

IBAN : CH38 8080 8001 8287 8843 5

Konto: 30-38153-3

Verwendungszweck: Kursbezeichnung + Datum

Der Veranstalter kann bei nicht rechtzeitiger Überweisung der Kursgebühr vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter behält sich vor, kurzfristig getätigte Anmeldungen anzunehmen.

§ 7 Sonstiges

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr! Der Teilnehmer muss bei der Kursteilnahme in gesundheitlich guter Verfassung sein und es ist empfohlen, einen wirksamen Tetanus- und Zeckenimpfschutz besitzen. Ein ärztliches Attest sollte zur eigenen Absicherung beim Hausarzt eingeholt werden, ist jedoch keine Pflicht. Besondere Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (Herz- / Kreislaufkrankungen, Allergien etc.) sind dem Veranstalter vor Kursbeginn mitzuteilen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, das Kursprogramm bei Wetterveränderungen, die das stattfinden des vorgesehenen Kursprogramms unmöglich machen oder stark beeinflussen, das Kursprogramm in eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen der Kursteilnehmer zu ändern. Aufgrund des ständigen Aufenthalts im Freien und der realistischen Ausbildung entspricht die Zubereitung von Nahrung und Getränken nicht immer den gewohnten hygienischen Verhältnissen. Übernachtungen erfolgen stets in selbstgebauten Überlebenshütten und das Camp verfügt nicht über sanitäre Einrichtungen. Gerichtsstand ist Stäfa.

§ 8 Urheberrecht

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

§ 9 Bild- und Tonmaterial:

Es ist untersagt, eigenmächtig Bild-, Video- oder Tonaufnahmen anzufertigen. Ausnahmen bedürfen immer einer schriftlichen Einverständniserklärung des Veranstalters.